

**Gemeinde Hemmingen  
Landkreis Ludwigsburg**

## **Naturschutzprogramme**

# Gemeindliche Naturschutzprogramme

## Inhaltsübersicht

### A Programm zur Förderung des landschaftsprägenden Streuobstbaus

#### I. Begründung

- 1.) Bedeutung des Streuobstbaus
- 2.) Sicherung des Streuobstbestandes
- 3.) Arten- und Sortenwahl
- 4.) Pflege

#### II. Programmtext

- 1.) Förderungszweck
- 2.) Förderungsfähige Maßnahmen
- 3.) Inkrafttreten

#### III. Sortenliste

### B Programm zur Förderung von Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden und Flächen im bebauten Ortsgebiet

#### I. Begründung

- 1.) Dachbegrünung
- 2.) Fassadenbegrünung
- 3.) Versiegelte Flächen

#### II. Programmtext

- 1.) Förderungszweck
- 2.) Förderungsfähige Maßnahmen
- 3.) Art der Förderung
- 4.) Zuschüsse
- 5.) Förderungsvoraussetzungen
- 6.) Antragsberechtigte
- 7.) Antragsverfahren
- 8.) Bewilligungsverfahren
- 9.) Inkrafttreten

### C Programm zur Förderung von Ackerrandstreifen

#### I. Begründung

- 1.) Ackerrandstreifen
- 2.) Grünlandstreifen
- 3.) Grünlandstreifen mit Baumreihen

#### II. Programmtext

- 1.) Förderungszweck
- 2.) Verfahren

### 3.) Inkrafttreten

## A Programm zur Förderung des landschaftsprägenden Streuobstbaus

### I. Begründung

#### 1. Bedeutung des Streuobstbaues

In Baden-Württemberg hat der Streuobstbau eine Jahrhunderte alte Tradition und prägt das Bild unserer Kulturlandschaft. Früher waren Obstbaumwiesen weit verbreitete Grüngürtel um die Ortschaften. Sie lieferten neben Obst auch Weidefläche und Futter. Durch die Ausdehnung der besiedelten Flächen, den Straßenbau sowie die Intensivierung der Landwirtschaft ist der Streuobstbau in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen; die übrig gebliebenen Bestände sind meist überaltert und in schlechtem Pflegezustand.

In den 60er Jahren zahlte der Staat Zuschüsse für die Obstbaumrodung. Das statistische Landesamt schätzt den Rückgang des Streuobstbaus in dieser Zeit auf 35 %.

Heute hat man erkannt, daß Streuobstwiesen in unserer Landschaft zu den wertvollsten Flächenbiotopen zählen. Die locker mit Hochstämmen bestandenen, nicht eingezäunten Obstwiesen bieten nicht nur zu jeder Jahreszeit ein ästhetisches Erscheinungsbild, sondern auch Lebensraum für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln. Wenn die Wiesen extensiv gepflegt werden, d.h. nicht oder nur wenig gedüngt wird, keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden und nur ein- oder zweimal gemäht werden, hat auch die sogenannte Blumenwiese mit zum Teil schon selten gewordenen Wiesenblumen eine Chance.

#### 2. Sicherung des Streuobstbestandes

Eine Sicherung des Streuobstbestandes kann nur durch regelmäßige Ersatzpflanzungen gerodeter oder abgegangener Bäume erfolgen.

Wichtig ist ein ausreichender Abstand der neu gepflanzten Bäume. Ein Abstand von 8 bis 12 m gewährleistet langfristig offene Bereiche im Streuobstbestand.

In den ersten Jahren benötigt jeder Baum einen Pfahl zur Standsicherheit und eine Drahtose gegen Wildverbiß; ein Drahtkorb um die Wurzeln kann vor Wühlmäusen schützen.

#### 3. Arten- und Sortenwahl

Arten und Sorten sollten nach Robustheit, geringer Pflegebedürftigkeit sowie Verwertung der Früchte ausgewählt werden. Insbesondere sollten traditionelle Lokalsorten verwendet werden, weil diese hervorragend an die örtlichen Gegebenheiten angepaßt sind. Von Obstbauberatern des Landkreises

werden Sorten empfohlen, die eine besonders günstige Kombination von hoher Fruchtbarkeit, langer Lebensdauer und geringer Frostempfindlichkeit aufweisen.

#### 4. Pflege

Jährliche Schnittmaßnahmen sind nur in den ersten Jahren erforderlich. Anspruchslose Obstsorten kommen in der Regel mit einem gelegentlichen Auslichtungsschnitt aus.

Bei normalem Grasbewuchs kann auf eine Düngung verzichtet werden. Der erste Schnitt der Wiese sollte nicht vor Mitte Juni erfolgen, d.h. nach dem Ausblühen der Pflanzen, der zweite Schnitt im Laufe des Septembers. Es kann auch ein dritter Schnitt zur Obsternte im Oktober notwendig werden. Das Mähgut sollte entfernt werden, damit es nicht zu Nährstoffanreicherung und damit zu einer artenärmeren Wiesenflora kommt.

Auch sollte auf chemische Pflanzenschutzmittel vollkommen verzichtet werden. Vielmehr ist darauf zu achten, daß durch geeignete Maßnahmen (Nistkästen, Anlage von Altholzinseln) Unterschlupfmöglichkeiten für Nützlinge geschaffen werden.

### **II. Programm der Gemeinde Hemmingen zur Förderung des landschaftsprägenden Streuobstwiesenbestandes**

#### 1. Förderungszweck

Streuobstwiesen zählen mit ihren anspruchswosen, langlebigen, großkronigen Obstbäumen zu den wertvollsten Flächenbiotopen. Sie sind ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Sie sind nicht nur bedeutend als Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen, sondern tragen zur Luftreinhaltung bei und wirken positiv auf das Kleinklima.

Mit den Fördermitteln der Gemeinde soll der Streuobstwiesenbestand dauerhaft erhalten werden.

#### 2. Förderungsfähige Maßnahmen

##### 2.1 Kostenübernahme bei Neukauf von Obstbäumen

##### 2.1.1 Bedingungen

Die Gemeinde übernimmt den Ankauf von Obstbaumhochstämmen und stellt diese außerhalb des Siedlungsbereiches auf Hemminger Markung unentgeltlich zur Verfügung.

Nach jeweiliger Beschaffungslage sollen hierfür bewährte, pflegeleichte und robuste Apfel- und Birnensorten als Hochstämmen bevorzugt werden.

Auf Sortenvielfalt unter Verwendung regional bedeutender Sorten ist zu achten (s. Liste).

### 2.1.2 Verfahren

Der Antrag erfolgt unter Angabe der Parzellennummer, der Parzellengröße, auf der die Bäume gepflanzt wurden, dem Namen des Grundstückseigentümers, der Bankverbindung, der Anzahl der Bäume und den Sortennamen beim Ortsbauamt.

Zuwendungsempfänger sind Eigentümer oder Nutzungsrechte von Streuobstgrundstücken auf Hemminger Gemarkung.

## 2.2 Gewährung von Pflegegeldern für Streuobstwiesen im Außenbereich

Die Gemeinde Hemmingen gewährt Pflegezuschüsse für die Pflege von Obstbaumwiesen in Höhe von 8 € pro Baum und Jahr.

### 2.2.1 Voraussetzungen

Nicht zuschußfähig sind Streuobstwiesengrundstücke, die

-eingefriedet sind,

-überwiegend verbuscht sind,

-offensichtlich intensiv der Naherholung dienen  
(PKW-Abstellplatz, Feuer- bzw. Grillstelle,  
Terrassenanbau vor der  
Geschirrhütte usw.)

-einen größeren als 10%igen Anteil an kleinkronigen  
Halb- oder  
Niederstämmen am Gesamtbaumbestand aufweisen,

-durch einen hohen Anteil von standortuntypischen  
Ziergehölzen  
auffallen,

-einen höheren als 20%igen Anteil an Grabland aufweisen,

-und deren Gartenhaus oder -häuser zusammen größer als  
25 Kubikmeter ist/sind.

Die Gewährung von Zuschüssen ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

-die Baumwiese ist mindestens einmal im Jahr abzumähen.  
Der erste

Schnitt soll nicht vor Anfang Juni erfolgen, zur Obsternte kann eine dritte Mahd zugelassen werden;

-der artgerechte Erziehungsschnitt der Jungbäume mit 3 bis 4 Leit-  
ästen für ein stabiles Astgerüst sowie Auslichtungsschnitte älterer Bäume;

Empfohlen wird:

-der Verzicht auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel;

-das Anbringen von Vogelnisthilfen; ,

-das Nachpflanzen von langlebigen, großkronigen Hochstämmen;

-die Wiesen nicht oder nur einmal jährlich in geringem Maße organisch zu düngen;

-das Dulden von alten, ertragsschwachen sowie abgestorbenen Bäumen zur Erhöhung des Altholzanteils in der Streuobstwiese;

-das Nichtentfernen von Stammvegetation wie zum Beispiel Flechten, Moosen und Kletterpflanzen.

### 2.2.2 Verfahren

Die Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum 1. April des Jahres beim Bürgermeisteramt einzureichen. Abweichend für 1991 ist der Antrag zum 1. Juli zu stellen.

Zuwendungsempfänger sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Streuobstgrundstücken auf Hemminger Gemarkung.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt bis zum 30. November.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Fördermittel besteht nicht. Die beantragten Gelder werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgezahlt.

Die Gemeindeverwaltung behält sich bei Nichtbeachtung der Voraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Entschädigungen vor.

Vom Bürgermeisteramt beauftragte Personen haben das Recht, die geförderten Flächen jederzeit zu betreten.

#### 2.2.3 Sonstige Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse Dritter für denselben Förderungszweck werden angerechnet.

#### 2.3 Gewährung von Pflegegeldern für Solitärbäume

Für Solitärbäume in Ackergrundstücken, die erheblich arbeitsaufwendiger sind, wird ein Pflegegeld in Höhe von 21 € pro Baum und Jahr gewährt. Unter dem Baum ist eine Graseinsaat wünschenswert.

##### 2.3.1 Verfahren

wie 2.2.2

#### 3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1. Mai 1991 in Kraft.

### III.) Sortenliste

#### 1. Äpfel

1.1 Mostäpfel: Bittenfelder  
Bohnapfel  
Gehrrers Rambour  
Engelsberger  
Hauxapfel  
Kardinal Bea

1.2 andere Sorten: Boskoop  
Brettacher  
Glockenapfel  
Jakob Fischer  
Zabergäurenette

#### 2. Birnen

2.1 Mostbirnen: Gelbmöstler  
Palmischbirne  
Oberösterreichische Weinbirne  
Schweizer Wasserbirne  
Champagner Bratbirne

2.2 andere Sorten: Alexander Lucas  
Gellerts Butterbirne  
Köstliche aus Charneux

#### 3. Süßkirschen: ohne Einschränkung des Sortiments

#### 4. Walnuß: nur unveredelte Sämlinge

5. Bei Apfel und Birne sind von dem vorgesehenen Sortiment  
abwei

chende Lieferungen nur nach Rücksprache  
möglich.

## B Programm zur Förderung von Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden und Flächen im bebauten Ortsgebiet

### I. Begründung

#### 1. Dachbegrünung

##### 1.1 Bedeutung von Dachbegrünungen

Der Anteil an überbauter Fläche ist in den letzten Jahrzehnten nicht nur in den Großstädten in einem alarmierenden Ausmaß gewachsen. Wertvolle Flächen, wie Wiesen, offener Boden, Äcker oder Gartenland gingen verloren.

Beton und Asphalt prägen heutzutage das Bild unserer Siedlungsflächen. Öffentliche Grünflächen oder Gärten können aufgrund hoher Grundstückspreise selten neu angelegt werden.

Flachdächer und flach geneigte Dächer bieten die Möglichkeit, neue, umweltverbessernde Grünflächen zu schaffen, sei es als genutzter Dachgarten (Intensivbegrünung) oder als "ökologischer Schutzbelag" (Extensivbegrünung).

##### 1.2 Vorteile von Pflanzen auf Dächern

###### - Luftreinigung

Die Luft unserer Städte ist stark belastet, insbesondere mit Staub, Kohlenmonoxid und Stickoxiden. Pflanzen können Staubpartikel bis zu 20 % aus der Luft filtern und gasförmige Schadstoffe aufnehmen und umwandeln.

###### - Temperatur und Wasser

während die Temperaturen an der Oberseite eines mit

Dachpappe abgedeckten Flachdaches

im Sommer auf über 90° C ansteigen und

im Winter auf unter -30° C absinken können,

liegen die Temperaturen bei begrünten Dächern

im Sommer bei max. 25° C und

im Winter bei max. -5° C.

Dachbegrünungen mildern die Temperaturextreme und tragen zur Anreicherung der Luft mit Feuchtigkeit und Sauerstoff bei.

Dachbegrünungen wirken in den darunterliegenden Räumen klimatisch ausgleichend.

Das bepflanzte Dach wirkt bei Regen wie ein Schwamm - es hat keinen oder nur einen geringen Regenabfluß. Große Teile der Stadtoberfläche - ungefähr 40 % - sind aber vegetationslose,

abflußintensive Dachflächen. Jede Umwandlung in wasserspeichernde Dachgärten könnte also auch dazu beitragen, unsere Bäche und Flüsse zu entlasten.

Dachbegrünungen können als Sekundärbiotope angesehen werden, weil der Lebensraum von Pflanzen, Vögeln und Insekten durch sie vergrößert wird und der sinkenden Artenvielfalt in den Siedlungsbereichen entgegengewirkt wird.

### 1.3 Möglichkeiten der Begrünung, Kosten

Bevor eine Dachbegrünung erfolgen kann, sind zwei wesentliche Fragen, nämlich nach der Belastbarkeit und der Dichtigkeit des Daches, zu klären. Diese sollten in jedem Fall von einem Fachmann, einem Bausachverständigen, kontrolliert werden.

Als Faustformel gilt, daß eine 10 cm starke Kiesschicht einer 4 cm starken Substratschicht entspricht (im Austausch für die Kiesschicht).

	<u>Extensive Dachbegrünung</u>	
(z.B.	6. Trockenheitsliebende	Pflanzen
Blauschwingel,	Sedum,	Silberwurz,
Zwergalant)	Bärenfellgras,	Brunelle,
	5. Substrat (z.B. Gemisch aus Erde, Blähton o.ä.)	
	4. Filtervlies	
	3. Drainschicht (z.B. Kies, Blähton o.ä.)	
	2. Wurzelschutzfolie (an Randbegrenzung hochziehen, evtl. zusätzlich Gleitschutz folie)	
	1. Decke und Dachhaut	bauseits vorhanden

### Intensive Dachbegrünung

7. Pflanzen (Stauden, Gräser, Büsche, kleine Bäume)

6. Substrat (z.B. Gemisch aus Erde, Blähton o.ä.)
5. Filtervlies
4. Wasseranstau
3. Drainschicht (z.B. Kies, Blähton o.ä.)
2. Wurzelschutzfolie (an Randbegrenzung hochziehen, evtl. zusätzlich Gleitschutz folie)
1. Decke und Dachhaut bereits vorhanden

Im allgemeinen hängen die Herstellungskosten für Dachbegrünungen ab von Dachflächengröße, Transport und Erreichbarkeit der Dachfläche.

Die Kosten für Dachgärten hängen ab von Schichtaufbau, Gestaltung und Ausstattung. Die reinen Herstellungskosten liegen hier bei ca. 150,-- DM/qm.

## 2. Fassadenbegrünung

### 2.1 Bedeutung der Fassadenbegrünung

Die Vorteile der Fassadenbegrünung sind noch vielfältiger als bei der Dachbegrünung.

Begrünte Fassaden

- filtern Staub aus
- erneuern die Luft, erzeugen Sauerstoff
- wirken regulierend auf Temperaturextreme
- wirken wärmedämmend und geräuschkämmend
- bieten Nistmöglichkeiten für Vögel
- haben psychische Wirkung durch Form und Farbe.

### 2.2 Verwendungsmöglichkeiten

Mit wenig Aufwand ist es möglich, Fassaden, Mauern, Zäune usw. zu beleben. Es ist aber notwendig zu überlegen, welche Pflanze sich am besten für einen bestimmten Standort eignet. Es gibt selbstklimmende Kletterpflanzen und solche, die eine Kletterhilfe benötigen; einige erreichen eine Höhe bis 30 m, andere erreichen "nur" 3 m.

Bei allen sollte jedoch vermieden werden, daß der Wurzelhals zu stark besonnt wird und der Boden austrocknet. Hier bietet sich eine Unterpflanzung mit Stauden an.

### 2.3 Selbstklimmende Klettergehölze

Efeu (Hedera helix)

immergrüner Kletterstrauch und Bodendecker mit kurzen Haftwurzeln  
 bevorzugter Standort Nord- oder Westseite, aber auch Ost- und Südseite möglich  
 je nach Sorte mit unterschiedlicher Blattgröße und -färbung  
 sehr gut schnittverträglich

Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspidata* "Veitchii")  
 Durch Haftscheiben auch an glattem Untergrund sicher kletternd, bis zu 2 m pro Jahr nach allen Seiten.  
 Die dreilappigen Blätter fallen besonders im Herbst durch ihre intensive rote Färbung auf.

Kletterhortensie (*Hydrangea petiolaris*)  
 auffallend weiße Doldenblüten (bis 25 cm) und ein kräftig ausgebildetes Astwerk sind besondere Merkmale.  
 Bildet nur stellenweise Haftwurzeln und klettert bis zu 10 m hoch.  
 Begnügt sich mit wenig Sonnenstrahlen, wächst am besten an einer absonnigen Nordwand.

#### 2.4 Schäden an Wänden durch Selbstklimmer?

Namhafte Fachleute bestätigen, daß Haftorgane von Kletterpflanzen den Putz nicht beeinträchtigen. Die Haftorgane können nicht in ein Mauerwerk hineinwachsen, weil sie nach dem Anheften absterben. Eine durch Kletterpflanzen bedeckte Wand schützt automatisch die dahinterliegenden Putz- und Farbanstriche vor Sonneneinstrahlung und Schlagregen. Das bedeutet nachweisbar eine längere Lebensdauer für Farben und Putze.

#### 2.5 Kletterpflanzen an Rankgerüsten

Das Angebot dieser Kletterkünstler ist wesentlich umfangreicher, was Blätter-, Blüten- und Fruchtvielfalt angeht.

Die folgende Tabelle informiert über die wesentlichen Eigenschaften:

Name	Standort (Fassaden- seite)	Wuchshöhe bis maximal m	Besonderheiten
Actinida arguta Strahlengriffel	sonnig bis halbschattig (O/S/W)	5	intensiv gelbe Herbstfärbung
Akebia quinata Akebie	sonnig bis halbschattig	5	halbimmergrün

(O/S/W)

---

---

Aristolochia durior Pfeifenwinde	vollsonnig bis schattig (O/W/N)	10Laub bis 30 cm, auffallender Blüten und Fruchtschmuck
-------------------------------------	---------------------------------------	---

---

---

Campsis radicans Trompetenwinde	sonnig (S)	8auffallende Trichter blüten
------------------------------------	---------------	---------------------------------

---

---

Celastrus orbiculatus Baumwürger	vollsonnig bis absonnig (O/S/W)	12gelbe Herbstfärbung, anspruchlos
--	---------------------------------------	---------------------------------------

---

---

Clematis Wildarten und Hybriden Waldrebe	vollsonnig bis halbschat- tig (W/O)	3 - 12 Blüten- farben, dekorative silbrige Frucht- stände
---	--	---

---

---

Jasminum nudiflorum Echter Jasmin	vollsonnig bis halbschattig (W/S/O)	3Blüte Januar bis März
--------------------------------------	---	---------------------------

---

---

Lonicera heckrottii Geißblatt	sonnig bis halbschattig (W/S/O)	5gelb-rote Blüten
----------------------------------	---------------------------------------	-------------------

---

---

Lonicera henryi immergrünes Geiß- blatt	sonnig bis halbschattig (O/W)	5immergrün
---	-------------------------------------	------------

---

---

Parthenocissus quinquefolia Wilder Wein	sonnig bis halbschattig (W/O/S)	15leuchtend rote Herbstfärbung
---	---------------------------------------	-----------------------------------

---

---

Name	Standort (Fassaden- seite)	Wuchshöhe bis maximal m	Besonderheiten
Polygonum aubertii Schlingknöterich	sonnig bis halbschattig (W/S/O)	15	anspruchlos, starkwüchsig
Rosa in Sorten Kletterrosen	sonnig (S/W)	5	zahlreiche Blütenfarben
Rubus henry Kletterbrombeere	absonnig bis schattig (O/N/W)	4	immergrün
Vitis coignetiae Rostrote Rebe	sonnig (W/S/O)	10	Blatt bis 25 cm breit, leuchtend- rote Herbstfärbung
Wisteria sinensis Blauregen	vollsonnig bis halb- schattig (S/W)	10	hellblaue Blüten, in Trauben, bis 30 cm

## 2.6 Kletterhilfen

Die dauerhaftesten und einfachsten Kletterhilfen sind die sog. Baustahlmatten. Diese werden heute speziell für diesen Zweck hergestellt und sind keine rostigen Geflechte, sondern feuerverzinkt, mit oder ohne Kunststoffummantelung. Sie können für alle Fassadenhöhen und -breiten zurechtgeschnitten werden und verschwinden fast spurlos hinter der Begrünung, wenn sie mit Spezialhaken ca. 10 cm vor die Fassade gehängt werden.

Dauerhaft sind auch feuerverzinkte Spanndrähte, die einfach vertikal oder kreuzweise mit Spannschlössern vor die Wand gedübelt werden.

Weniger haltbar sind Kletterhilfen aus Holz, weil ihre Haltbarkeit nicht mit der Lebenserwartung der Kletterpflanze übereinstimmt.

Im übrigen stellt jeder vorhandene Zaun aus Maschendraht, Holz oder Metallstäben schon ein Klettergerüst dar.

### 3. Versiegelte Flächen

Durch die Versiegelung von Flächen werden wichtige Funktionen, die der Boden hat, außer Kraft gesetzt.

Boden bildet einen Speicherraum für Niederschlagswasser und wirkt dadurch regulierend auf den Landschaftswasserhaushalt. Wichtige Austauschprozesse zwischen Boden und Luft (wie z.B. Versickerung, Verdunstung) finden nur statt, wenn die Versiegelung gering ist. Außerdem ist der Boden Standort und Lebensraum für Flora und Fauna.

Die zunehmende Beeinträchtigung des Naturhaushaltes durch Bodenversiegelung macht versickerungsfördernde Maßnahmen immer dringender.

Deshalb sollten Flächen nur dort versiegelt werden, wo es unbedingt notwendig ist. Alle nicht stark beanspruchten Flächen sollten entsiegelt und durch wasserdurchlässige Beläge ersetzt werden. Dadurch wird nicht nur eine Verbesserung des Stadtklimas erreicht, sondern es ergibt sich ein abwechslungsreicheres Ortsbild und die Lebensbedingungen der Bürger werden verbessert.

3.1 Folgende Formen der Entsiegelung können bezuschußt werden:

## II. Programm zur Förderung von Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden und Flächen im bebauten Ortsgebiet

### 1. Förderungszweck

Die Gemeinde Hemmingen fördert Maßnahmen zur Begrünung von Gebäuden und Flächen im bebauten Ortsgebiet. Daudrch soll ein Beitrag zur Wohnumfeldverbesserung geleistet werden.

### 2. Förderungsfähige Maßnahmen

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Begrünung von Fassaden und Mauern durch Kletterpflanzen
- Dachbegrünung
- Beseitigung von Asphalt-, Beton- und sonstigen versiegelten Flächen zugunsten von Begrünungen oder von wasserdurchlässigen Belägen (s. 3.1, S. 14).

### 3. Art der Förderung

Gefördert wird durch Zuschüsse der Gemeinde (im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel).

Eigentümer, Mieter und sonstige Berechtigte können sich von der Gemeinde (Ortsbauamt) beraten lassen.

### 4. Zuschüsse

Die Zuschüsse betragen

- bei der Begrünung von Fassaden und Mauern 50 % der Höhe der Pflanzenkosten. Bei der Erstellung von Rankgerüsten beträgt der Zuschuß 50 % der anfallenden Kosten, jedoch höchstens 200,-- DM,
- bei Dachbegrünungen 50 % der entstehenden Kosten, jedoch höchstens 1.500,-- DM pro Maßnahme,
- bei der Entsiegelung von befestigten Flächen 50 % der entstehenden Kosten, jedoch höchstens 1.500,-- DM pro Maßnahme.

Im Einzelfall können bei besonderen Maßnahmen, die das Ortsbild außerordentlich verschönern oder verbessern, auch höhere Zuschüsse gewährt werden (nach Beschluß des Technischen Ausschusses).

### 5. Förderungsvoraussetzungen

5.1 Der Antrag auf Bezuschussung ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

5.2 Die Maßnahme muß von der Gemeinde (Ortsbauamt) in gestalterischer und ökologischer Hinsicht befürwortet werden.

5.3 Die Begrünung muß mindestens 10 Jahre unterhalten werden.

5.4 Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuß oder eine bestimmte Förderung besteht nicht.

## 6. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- Grundstückseigentümer
- Mieter mit Zustimmung des Berechtigten.

## 7. Antragsverfahren

- 7.1 Interessenten wenden sich an das Ortsbauamt, Frau Brinkschulte.
- 7.2 Anträge sind vom Berechtigten oder seinem dafür bevollmächtigten Vertreter schriftlich an das Ortsbauamt zu stellen.
- 7.3 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- 1 Lageplan M. 1 : 500
  - Kostenschätzung oder Angebot
  - Vertretungsvollmacht, falls der Antrag nicht vom Grundstückseigentümer gestellt wird.

## 8. Bewilligungsverfahren

- 8.1 Das Ortsbauamt prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Zuschußvoraussetzungen und setzt die Höhe des Zuschusses fest.
- 8.2 Liegen die Bewilligungsvoraussetzungen vor, so erteilt das Ortsbauamt einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, der mit Auflagen oder Bedingungen verbunden sein kann, die zur sachgerechten Verwendung der Zuschußmittel notwendig sind.
- 8.3 Nach Durchführung der Maßnahme und dem Vorliegen der Schlußrechnung ist ein Termin zur Abnahme zu vereinbaren.
- 8.4 Die Rechnungen sollen mindestens 3 Monate nach Abschluß der Maßnahme beim Ortsbauamt vorgelegt werden.
- 8.5 Ein endgültiger Bewilligungsbescheid ergeht nach Abnahme der Maßnahme und Prüfung der Rechnungen.
- 8.6 Die Maßnahme ist innerhalb eines Jahres nach dem Datum der vorläufigen Bewilligung abzuschließen.
- Übersteigt das Volumen der Anträge die im Haushalt bereitgestellten Mittel, so erfolgt die Auszahlung in der Reihenfolge der erteilten Bewilligungsbescheide.
- 8.7 Der Zuschuß ist zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder dagegen verstoßen wird.

## 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1. Mai 1991 in Kraft.

## C Programm zur Förderung von Ackerrandstreifen

### I. Begründung

#### 1. Definitionen

##### 1.1 Ackerrandstreifen

Ackerrandstreifen im eigentlichen Sinne sind Extensivierungstreifen entlang von Äckern, die mit Feldfrüchten bestellt sind, jedoch nicht gedüngt und nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

Sie dienen zur Ausbreitung der in intensiv genutzten Äckern kaum mehr vorkommenden Ackerwildkräuter und der dazugehörigen Fauna.

Eine Ansiedlung sehr selten gewordener Ackerwildkräuter, die z.T. auf extremen Standorten verkommen (sehr kalkhaltig, sehr sandig, verdichtet und naß), ist jedoch auf den guten Böden in Hemmingen nicht zu erwarten.

##### 1.2 Grünlandstreifen

Unter dem Begriff "Ackerrandstreifen" werden häufig auch Felldraine oder Grünstreifen entlang von Feldwegen verstanden. Solche Grasstreifen können angelegt werden entweder durch Eigenentwicklung mit Mahd und Abtransport des Mähgutes oder durch Einsaat von Saatgutmischungen, insbesondere bei massenhaftem Auftreten von Problemunkräutern.

Optimal für die Entwicklung eines Grünstreifens bzw. Felldrains ist es, wenn dem Grünstreifen ein ungedüngter und ungespritzter Ackerrandstreifen vorgelagert ist, der den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden in den Grünstreifen abhält.

##### 1.3 Grünlandstreifen mit Baumreihen

Baumreihen, vor allem Obstbaumreihen entlang von Feldwegen können vielen Arten als Lebensraum dienen und sind ein wichtiges Vernetzungselement, insbesondere in Verbindung mit einem Wiesenstreifen.

Ein 5 m breiter Wiesenstreifen wäre ausreichend für die Obstbaumreihe. Es muß jedoch ein Abstand von 4 m zum nächsten Grundstück bzw. zur Wegmitte eingehalten werden. Je nach Feldwegbreite bedeutet dies eine Verbreiterung des Streifens auf 6 - 7 m.

Bei Verwendung von weitkronigen Laubbäumen wird ein Abstand von 8 m vorgeschrieben (Linde, Eiche).

Auch Einzelbäume können wesentlich zur Aufwertung der Landschaft dienen.

Im Gegensatz zu einer Hecke wirft ein Einzelbaum einen verhältnismäßig kleinen, im Tagesverlauf wandernden Schatten.

Die Anlage von Ackerrandstreifen bietet sich entlang von befestigten Feldwegen an, weil sie neben ihrer ökologischen Funktion auch einen Schutz für den Fahrbahnbelag darstellen.

## II. Programm der Gemeinde Hemmingen zur Förderung von Ackerrandstreifen

### 1. Förderungszweck

Die Gemeinde Hemmingen gewährt für die Anlage von Grünlandstreifen oder Ackerrandstreifen entlang von Feldwegen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 0,30 DM/qm. Der Randstreifen ergibt sich aus dem bisher schon unbewirtschafteten Bankett von 0,50 m und einem künftig neu einzurichtenden zusätzlichen Randstreifen von 1 m.

Damit soll sich entlang des Feldweges ein 1,50 m breiter Ackerrandstreifen entwickeln.

### 2. Verfahren

- Die Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Antragsteller müssen Gewandname, Parzellenummer, Parzellengröße und Breite des Streifens angeben.
- Sie müssen sich verpflichten, den Ackerrandstreifen weder zu spritzen noch zu düngen.
- Zuwendungsempfänger sind Eigentümer oder Pächter von Ackergrundstücken.
- Die Gemeindeverwaltung behält sich bei Nichtbeachtung der Voraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Entschädigung vor.
- Der Antrag ist bis zum 1. April d.J. zu stellen. Die Auszahlung erfolgt bis zum 30. November.

### 3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1.1.1992 in Kraft.

Die € Beträge wurden am 24.7.2001 beschlossen und gelten ab  
01.01.2001